

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Kupferzell

für den Entwurf des Bebauungsplans „Beckenäcker“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 17.01.2023 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Beckenäcker“ und die Begründung liegen im Rathaus, Flur 1. OG vor Zimmer 101/102, Anschrift: Marktplatz 14 - 16, 74635 Kupferzell, vom 06.02.2023 bis einschließlich 10.03.2023, während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Landschaftsbild
2. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Grundwasserschutz, Geologie, Stadtklimatologie und Altlasten

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.kupferzell.de veröffentlicht.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.